

Besondere Bedingung Nr. 0567 Radioaktive Isotope; Kosten für Aufräumung etc.

Im Rahmen der Aufräumkosten etc. sind die Kosten für Aufräumung, Abbruch und Isolierung von versicherten Sachen, die als Folge eines unter die Versicherung fallenden Schadenereignisses gemäß Besondere Bedingung "Radioaktive Isotope" radioaktiv verunreinigt (kontaminiert) wurden, insoweit versichert, als diese Maßnahmen behördlich angeordnet sind.